

Zürich, den 25. Januar 1937

1

An den Stadtrat Zürich

Zürich  
Stadthaus

Herr Stadtpräsident,

Auf unsere Eingabe vom 3. Oktober 1936 betreffend die Instandstellung des Landoltgartens nach den durch die Sicherungsarbeiten über den Eisenbahntunnel an der Rämistrasse notwendig gewordenen Massnahmen haben Sie uns die Auszüge 2151 vom 17. Oktober und 2477 vom 5. Dezember aus den Protokollen des Stadtrates, sowie eine unmittelbar auf die Eingabe vom 3. Oktober bezugnehmende Erklärung vom 28. November zugestellt.

Der Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft hat mit Bedauern diesen Mitteilungen entnommen, dass die Schweizerischen Bundesbahnen ihre Verpflichtung zur Uebernahme der Kosten der aus der Bodensenkung über dem Tunnel notwendig gewordenen Arbeiten bestreiten und der Stadtrat sich veranlasst sieht, gegen sie das Rechtsverfahren durchzuführen. Dem Wunsch des Vorstandes, dass die Zürcher Kunstgesellschaft der Notwendigkeit enthoben werde, allenfalls auch ihrerseits gegen die S.B.B. rechtlich vorzugehen, entspricht die durch Ihren Rechtskonsulenten mit dem Datum des 21. Dezember 1936 uns übermittelte Erklärung, dass die Stadt Zürich in das durch sie betriebene Verfahren vor der Eidgenössischen Schätzungskommission die auf dem Areal der Zürcher Kunstgesellschaft notwendigen Massnahmen einschliessen werde. In Uebereinstimmung mit dem Vorstand sprechen wir Ihnen hiefür unsern aufrichtigen Dank aus. Den Herrn Rechtskonsulenten haben wir ein Schreiben mit Prozessvollmacht am 25. Januar zugestellt.

Was die Art und den Umfang der Arbeiten für den Landoltgarten, die Sie in Ihrer Aufstellung vom 28. November unbeschreiben, betrifft, so haben wir über einige Punkte uns mit dem an der Aufstellung des durch Sie zur Ausführung genehmigten Projektes massgeblich beteiligten Vorstand des Historischen Restaurierungsplanbüros, Herrn Architekt Rippenmeyer,